

Stadt Bad Langensalza
Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Stadtteilzentrum „Nord“ gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Stadtteilzentrums mit unterschiedlichen Nutzungen für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Wohngebiet Nord der Stadt Bad Langensalza.

Der Bebauungsplan Stadtteilzentrum „Nord“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom

1. Februar 2021 bis einschließlich zum 05. März 2021

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle_Bauleitplaene)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Der derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung

03603-859301

03603-859311

03603-859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Einichtung in die digitalen Planungsunterlagen (s.o.) zu nutzen.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorwurfes vom Februar 2020 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Allgemeiner Hinweis

- Stellungnahme eines Bürgers mit dem Hinweis auf eine möglichst naturnahe Grünflächengestaltung und –pflege sowie die Berücksichtigung einer zeitgemäßen Verkehrsflächenentwicklung

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem vorgeschlagenen Heilquellenschutzgebiet und dem damit verbundenen Grundwasserschutz
- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis zur Minimierung der Flächenversiegelung

Belange der Bodenschutz / Altlasten

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 mit dem Hinweis auf mögliche Bodenverunreinigungen im Bereich des geplanten Sondergebietes „Begegnungs- und Dienstleistungszentrum“
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 29.06.2020 mit dem Hinweis zur Prüfung der Böden hinsichtlich ihrer Eignung als Baugrund

Belange des Denkmalschutzes

- Stellungnahme des LRA Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2020 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie vom 28.05.2020 zur Lage des Plangebietes in einem archäologischen Relevanzbereich

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Waldwirtschaft auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister